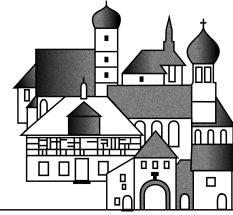




Amts- und Mitteilungsblatt Markt Dürrwangen



Nr. 01/2017

Datum: 10.01.2017

Gemeindliche Bekanntmachungen

Die Gesundheit ist für jeden von uns ein besonders hohes Gut

Daher ist es ganz wichtig, dass wir von unseren Haus- und Fachärzten sowie den Krankenhäusern heimatnah sehr gut betreut werden - und das von der Krippe bis ins hohe Alter. Unsere Gemeinde ist über den Landkreis Ansbach an den Krankenhäusern in Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber sowie der Praxisklinik Feuchtwangen beteiligt.

Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach haben in den vergangenen Jahren die gemeinsamen Krankenhäuser weiter entwickelt: Abteilungen wurden neu eingerichtet, die Standorte stärker vernetzt, Neubauten angepackt. Alles, um den Bürgern in der Region die Medizin und Pflege zu bieten, die wir hier in unserer Heimat brauchen, ohne weit fahren zu müssen.

Viele Menschen nutzen die Angebote der ANregiomed-Krankenhäuser in Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber sowie der Praxisklinik Feuchtwangen. Aber: fast die Hälfte der möglichen Behandlungen findet gar nicht in unseren Krankenhäusern, sondern teils außerhalb unseres Landkreises statt. Damit fehlen wichtige Einnahmen zur Bestandssicherung unserer eigenen Krankenhäuser, einschließlich der vielen Arbeitsplätze für unsere Nachbarn und Mitbürger!

Als Bürgermeister bitte ich Sie bei der nächsten Entscheidung für eine Untersuchung oder Behandlung zu überlegen, in eines der Krankenhäuser zu gehen, das uns Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ansbach über die Gemeinden bzw. den Landkreis Ansbach gehört. Das gilt natürlich auch für die Diakonie-Clinic Neuendettelsau. Nur wenn wir selbst in unsere regionalen Krankenhäuser gehen, können wir sie erhalten und auch künftig noch besser machen.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, bin ich gerne für Sie da.

Franz Winter, 1. Bgm.

Straßenverkehr, Verkehrsregelung Bushaltestelle „Am alten Friedhof“ + Grundschule

Aus gegebenem Anlass möchten wir über folgende aktuelle Verkehrsregelungen informieren:

Bushaltestelle „Am alten Friedhof“, Busfahrstreifen: Bei der Fahrbahn durch die Bushaltestelle handelt es sich um einen Busfahrstreifen, dessen Benutzung ausschließlich für Omnibusse zulässig ist. Jegliche Befahrung und Nutzung mit PKW, Motorrädern, LKW, etc. ist nicht erlaubt. Ein Verstoß wird mit Bußgeld geahndet.

Dinkelsbühler Straße, Grundschule, Erweiterung absolutes Halteverbot:

Das bereits bestehende absolute Halteverbot (rechte Fahrbahn, aus Richtung Ortsmitte kommend) wurde erweitert. Beginn des absoluten Halteverbotes ist nun „Dinkelsbühler Straße 6 (vor der Grundschule) bis Dinkelsbühler Straße 16 (Abzweigung in Benedikt-Wagner-Straße).

Die Verwaltung

Turnusmäßige Wasserzählerauswechslung

Durch das Bauhofpersonal erfolgt alle sechs Jahre die Auswechslung der Wasserzähler. 2017 sind von der Auswechslung betroffen:

Hirtenweg, Benedikt-Wagner-Straße, Wiesenhofweg, Am alten Friedhof, Seylerstraße, Kellerbuck, Flurstraße, Felsenkeller, Hesselbergstraße, Dinkelsbühler Straße, Kapellenweg, Am Hohlweg, Franz-Keller-Straße, M.-v.-Geyern-Straße, Landvogt-Heinr.-Straße und Am Lehlein.

Mitteilung der Marktkasse

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A

weiterhin auf 400 % und Grundsteuer B ebenfalls auf 400 % für das Kalenderjahr 2017 festgelegt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2017 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Marktgemeinde angefochten werden.

Fundsachen

Schwarz-blaue Brille, gefunden am 26.12.16 in der Schopflocher Straße Nähe Hausnummer 7
Tortenplatte aus Glas, seit ca. Mai 2016
liegendeblieben im Feuerwehrhaus Dürrwangen

Bekanntmachungen anderer öffentlichen Stellen

Landratsamt Ansbach verlängert Sperrung der B 25

Das Landratsamt Ansbach hat mit verkehrsrechtlicher Anordnung die Sperrung der B 25 für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 t bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung Dinkelsbühl verlängert. „Die Sperrung der B 25 führt im Ortsbereich der Städte Feuchtwangen und Dinkelsbühl und der Gemeinden Wilburgstetten und Schopfloch zu einer spürbaren Entlastung der Wohnbevölkerung von Lärm und Abgasen. Daher begrüße ich, dass die Regierung von Mittelfranken einer weiteren Verlängerung zugestimmt hat“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat mit Urteil vom 2. August 2010 die Rechtmäßigkeit der Durchfahrtsverbote auf der B

25 bestätigt. Nach Überzeugung des Landratsamtes Ansbach hat sich die angeordnete Sperrung als geeignet und effektiv erwiesen. In dem im Vorfeld durchgeführten Anhörverfahren wurden von den Verbänden keine rechtlich relevanten neuen Gesichtspunkte vorgetragen, die einer Verlängerung der Sperrung entgegenstehen. Nachdem die Bundesregierung ab Juli 2018 eine Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen beschlossen hat, muss die Anordnung mit Inkrafttreten der Neuregelung einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen zur Vermeidung von Schäden bzw. Verletzungen durch überstehende Äste!

Vielerorts ragen Hecken und Äste so in den Verkehrsraum, dass sie eine Gefahr darstellen. Durch überstehende Äste können Schäden an den Leerungsfahrzeugen der Entsorgungsunternehmen entstehen, die durch den Grundstückeigentümer ersetzt werden müssen. Es geht jedoch nicht nur um das Verhindern von Sachschäden, sondern vor allem auch um Beachtung von berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Schutz der Mitarbeiter vor Verletzungen. Bestehen die Hindernisse trotz Aufforderung zum Rückschnitt weiter, können die Leerungsfahrzeuge die betroffenen Grundstücke bzw. Straßen nicht mehr anfahren. Ein Anspruch auf Nachleerung besteht in diesen Fällen nicht. Für den Höhenbereich ist das sogenannte Lichtraumprofil maßgebend, welches an Straßen mindestens 4,50 m beträgt. Beim Rückschnitt von Hecken und Bäumen ist zu bedenken, dass im Winter die Äste der Bäume und Sträucher durch Schneelast oft stark heruntergedrückt werden. In diesem Fall muss die Durchfahrt weiterhin gewährleistet sein. Bitte schneiden Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse Hecken und Bäume immer rechtzeitig zurück. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Landratsamt Ansbach

Landratsamt kämpft weiterhin gegen illegale Container

Im Landkreis Ansbach stellen dubiose Firmen zunehmend illegale Altkleidercontainer auf. In den letzten Wochen wurden dem Landratsamt Ansbach wie auch bereits im Februar 2016 erneut die Aufstellung silberner Container zur Sammlung von Altkleidern und Schuhen gemeldet. Diese sind ebenfalls silberfarben, jedoch im Gegensatz zu den früher aufgestellten Containern, die mit roten Aufklebern versehen waren, jetzt bunt beklebt. Dem Landratsamt Ansbach sind Container dieser Bauart bereits in Aurach (ALDI Parkplatz) und in Herrieden (REWE Parkplatz) bekannt.

Eine umweltgerechte und legale Verwertung ist nicht gewährleistet. Da auf den Containern die durchführende Firma nicht angegeben ist, versucht das Landratsamt Ansbach aktuell, den Aufsteller zu ermitteln. Um eine Sammlung von Altkleidern und Schuhen rechtmäßig durchführen zu können, müsste diese drei Monate vor Sammelbeginn beim Landratsamt Ansbach angezeigt werden. Falls Bürgerinnen und Bürger hierzu Angaben machen können, z.B. Name oder Kfz-Kennzeichen der Firma, die derartige Container aufstellt, leert oder entfernt, bittet das Landratsamt um Mitteilung unter der Telefonnummer 0981 468-3213 oder E-Mail abfallrecht@landratsamt-ansbach.de. Um nicht in Erscheinung zu treten, erfolgen die Leerungen der illegalen Container erfahrungsgemäß in den Nachtstunden, wenn die Plätze der Aufstellung, wie etwa Parkplätze von Supermärkten, nicht mehr frequentiert werden. Legal aufgestellte Container gewerblicher Unternehmen oder karitativer Einrichtungen können Sie im Regelfall daran erkennen, dass der komplette Name des Aufstellers mit vollständiger Anschrift und dessen Festnetznummer angegeben sind. Sollten Zweifel bestehen, ob ein Altkleidercontainer zulässigerweise aufgestellt ist, können Bürgerinnen und Bürger dies ebenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten erfragen. Das Landratsamt Ansbach benötigt hierzu den Namen des Betreibers, der auf dem Container genannt ist sowie die Straße und den Ort der Aufstellung. Zudem hat der Landkreis Ansbach auch eigene Container zur Sammlung von Alttextilien aufgestellt. Diese weißen Container mit Aufdruck des Landkreiswappens stehen in vielen Kommunen des Landkreises. Das Landratsamt Ansbach bittet, die illegalen silbernen Container nicht zu nutzen. Nur wenn die Container nicht mehr befüllt werden, kann der Aufsteller mittel- bis langfristig dazu bewegt werden, diese freiwillig zu entfernen, da er dann keine Erlöse erzielen kann.

Engagierte Arbeitgeber werden gesucht – Landrat wirbt bei Unternehmen für Integration der Flüchtlinge

Rund 600 Flüchtlinge aus den verschiedenen Ländern werden im Laufe des nächsten Jahres, im Landkreis Ansbach, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Firmenbesichtigung beim Modellhersteller Herpa in Diethofen warb Landrat Dr. Jürgen Ludwig jetzt um das Engagement der Unternehmer im Landkreis. Sehr unterschiedlich seien die Voraussetzungen der in der Region gemeldeten Flüchtlinge, von denen viele derzeit noch in Sprachkursen und ersten Bildungsmaßnahmen auf den fränkischen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Unter den rund 600 Männern und Frauen ab 18 Jahren sind sowohl ausgebildete Fachkräfte, aber

auch ungelernete Arbeiter oder auch Analphabeten. Im Gespräch mit Herpa-Geschäftsführer Thorsten Koss und dem Leiter des Jobcenters des Landkreises Ansbach, Achim Vogler würdigte er dabei das bisherige Engagement des Mittelstands, der sich bereits im letzten Jahr der neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt angenommen hat. Als mittelständisches Unternehmen mit 200 Mitarbeitern hatten die Diethofener Modellbauer bereits im letzten Jahr ersten Migranten die Möglichkeit eines Praktikums ermöglicht, was Koss auch für zukünftige Projekte zusagte. „Gerade in Zeiten des bevorstehenden Fachkräftemangels ist es für kleine und mittlere Unternehmen enorm wichtig, sich eigene Ausbildungsprogramme zu schaffen – durch die eigene Ausbildung in den verschiedensten Richtungen, Weiterbildungen, aber auch dem Anlernen von Personal in den Fertigungsbereichen“, so Koss weiter. Aktuell beschäftigt das Unternehmen 18 Auszubildende mit dem Ziel, sie für den Betrieb zu übernehmen. Für „Leuchttürme“ auf dem westmittelfränkischen Arbeitsmarkt versprach Jobcenter-Chef Vogler individuelle Unterstützung vom Coaching für Ausbilder bis zur individuellen Förderung der neuen Mitarbeiter, die zukünftig auch mit mehr finanzieller Unterstützung vom Bund rechnen können. Ein Unterschied zwischen Migranten und deutschen Arbeitssuchenden wird hier nicht gemacht – mit neuen Programmen soll auch diesen ein Türchen in den Arbeitsmarkt geöffnet werden.

Probealarm 2017

In den Ortsteilen Dürrwangen, Halsbach, Haslach/Witzmannsmühle, Neuses/Flinsberg wird der Probealarm jeweils zwischen 11.05 – 11.20 Uhr an folgenden Terminen ausgelöst:

14.01.	11.02.	11.03.
08.04.	13.05.	10.06.
08.07.	12.08.	09.09.
14.10.	11.11.	09.12.

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Informationstag Inklusion vor Ort – Schwerpunkt emotional und sozial belastete Kinder
In allen Jahrgangsstufen der Regelschulen in unserem Landkreis gibt es Schülerinnen und Schüler, die emotional und sozial sehr stark belastet sind. Sie bringen besondere Bedürfnisse in den Schulalltag mit ein und machen immer wieder durch Missachtung von Regeln, durch provokantes Verhalten auf sich aufmerksam. Ihr Verhalten in der Schule stellt daher alle Lehrkräfte, aber auch alle Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte vor große Herausforderungen.

Um Eltern und Lehrkräfte und alle weiteren Interessierten für solchen Herausforderungen vorzubereiten, veranstalten die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach gemeinsam mit der Grund- und Mittelschule Schillingsfürst die Fachtagung 'Inklusion vor Ort – Schwerpunkt emotional und sozial belastete Kinder'. Eingeladen sind Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter an Regel- und Förderschulen, Erzieherinnen aus Kindertagesstätten sowohl alle Interessierten.

→ Montag, 23. Januar 2017 von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

→ Grund- und Mittelschule Schillingsfürst, Mörikestraße 6, 91583 Schillingsfürst

Informationsstände von unterschiedlichen Institutionen, Schulen und Beratungsstellen geben einen Einblick in die Arbeit vor Ort und stellen unterschiedliche Konzepte und Unterstützungssysteme vor. Workshops und weitere Vorträge werden zweimal, von 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr und von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr angeboten. Jeder Teilnehmer kann so zwei Workshops besuchen. Speziell für interessierte Eltern informiert Frau Elisabeth Sonntag, Dipl.-Sozialpädagogin und Vertreterin des Amtes für Jugend und Familie des Landratsamtes, von 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr über die Organisation und Strukturen im Jugendamt. Sie wird aufzeigen, welche Hilfen es seitens des Jugendamtes gibt, welche Adressaten angesprochen, welche Zielsetzungen verfolgt werden und wie ein Antrag gestellt werden muss. Von 17:45 Uhr bis 18:30 Uhr bleibt dann Zeit für einen moderierten Austausch.

Anmeldung: Lehrkräfte melden sich bitte ausschließlich über FIBS an.

Weitere Teilnehmer melden sich bitte über das Staatliche Schulamt an: www.schulamt-ansbach.de
Frau Burkhardt: Tel.: 0981/468 9011
klara.burkhardt@landratsamt-ansbach.de

Aus dem Gemeindebereich

Mitteilung des TSV 08 Dürrewangen

Die Fußballabteilung des TSV 08 Dürrewangen sucht ab sofort einen neuen Platzwart mit technischen und handwerklichen Fähigkeiten. Interessenten melden sich direkt an den 1. Vorstand Paul Lindinger unter der Tel. 09856/1641 zur Kontaktaufnahme.

Termine und Sonstiges

Rund um das Kleinkind

Herzliche Einladung zum zweiteiligen Seminar „Rund um das Kleinkind“ für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. In dem 2-teiligen Kurs werden Themen wie gesunde Ernährung, Trotzphase, Nein-Sagen, Schlafen und Sauberkeitserziehung angesprochen.

- Kindliche Entwicklung am Donnerstag, 2.2.17, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5
- Gesunde Ernährung am Dienstag, 7.2.17, AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13

Beginn: jeweils um 9.30 Uhr Ende: ca. 11.00 Uhr
Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl Telefon (09851) 3052

Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl

Pflegereform: Das ändert sich 2017 DAK-Gesundheit informiert über neues Pflegestärkungsgesetz

Für Pflegebedürftige und deren Angehörige wird sich bald einiges ändern: Zum Jahreswechsel greift die bislang größte Pflegereform. Um die vielen Fragen zu beantworten, geht die DAKGesundheit aktiv auf ihre Versicherten zu: Pflegebedürftige im Stadt- und Landkreis Ansbach bekamen bereits in den letzten Wochen Post mit den wichtigsten Informationen.

Das System der Pflegestufen wird zum Jahreswechsel reformiert: statt drei Stufen gibt es dann fünf Pflegegrade. Versicherte die eine Pflegestufe haben, erhielten im Monat Dezember einen Brief mit ihrem neuen Pflegegrad, dem sogenannten Überleitungsbescheid. „Ein neuer Antrag ist nicht nötig, Pflegebedürftige werden automatisch in das neue System übergeleitet“, so Hermann Zeißner, Leiter Service für Westmittelfranken.

Niemand wird schlechter gestellt Der Vorteil des neuen Systems: Eine feinere Abstufung kann den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen besser gerecht werden. Wer bereits eine Pflegestufe hat, wird automatisch einen Grad höher eingestuft. Menschen mit Demenz rücken zwei Grade höher. „Niemand muss sich Sorgen machen, künftig weniger Pflegeleistungen zu bekommen als bisher“, sagt Hermann Zeißner weiter. „Im Gegenteil: Viele Pflegebedürftige werden mit dem

neuen System besser gestellt sein.“
Pflegebedürftigkeit neu definiert. Die Pflegegrade hängen mit einer neuen Definition von Pflegebedürftigkeit zusammen. Ab 2017 spielen auch geistige Einschränkungen wie Demenz eine Rolle, wenn die Pflegebedürftigkeit von Menschen bewertet wird. „Das ist ein wichtiger Schritt“, sagt Zeißner. „Bisher werden demenzielle Erkrankungen nicht berücksichtigt, obwohl sie sehr großen Einfluss auf die Selbstständigkeit haben. Diesen Fehler hat der Gesetzgeber nun korrigiert.“
Neben diesen großen Veränderungen gibt es neue Regelungen für zahlreiche Pflegeleistungen und auch Verbesserungen für pflegende Angehörige. Alle wichtigen Informationen zur Pflegereform gibt es auch auf der DAK-Webseite unter www.dak.de/pflegereform.

Informationsabend aller Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, 24.01.2017 um 19.00 Uhr findet in der Turnhalle des Gymnasium Carolinum Ansbach, Reuterstr. 9, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.
Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Anonyme Alkoholiker

Nehmen Sie Kontakt auf: 0981/13030
Treffen: Montag und Mittwoch 19:30 Uhr
Karolinenstr. 29 (Hofeingang), 91522 Ansbach

Aktive Muskelentspannung PMR nach E. Jacobsen

Die Kurse finden jeweils freitags, in der Zeit von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr statt.
Beginn ist Freitag, der 03.02.2017, insgesamt 10x.
Kosten sind 50,-€ - Anmeldungen wie gehabt unter Tel.: 0157/511 49193 oder nicole.henter@web.de
Ort: Entspannungstherapeutischen Praxis, Sulzacher Str. 20

Nicole Henter

Frühjahrs-Benefizkonzert mit dem Polizeiorchester Bayern im Onoldiasaal in Ansbach

Am Sonntag, dem 12. März 2017 führt das Polizeiorchester Bayern ein Frühjahrs-benefizkonzert zugunsten des karitativen Vereins Help! - Wir helfen! bzw. seines Fördervereins durch.

Das Polizeiorchester Bayern ist das professionelle, sinfonische Blasorchester der Bayerischen Polizei mit 45 studierten Berufsmusikerinnen und -musikern. Das Repertoire des Polizeiorchesters Bayern ist sehr umfangreich und reicht von originalen Kompositionen der symphonischen Blasmusik und Bearbeitungen von klassischen Ouvertüren, Operetten, Filmmusiken, Musicals bis zu Konzertmärschen und Opernaustrüben. Das Polizeiorchester Bayern versteht sich als Bindeglied zwischen Polizei und Bürgern. Es stellt sich in den Dienst der guten Sache, indem es in Kooperation mit Veranstaltern aus ganz Bayern und darüber hinaus Benefizkonzerte zu sozialen, karitativen und kulturellen Zwecken spielt. So auch für die Sektion Mittelfranken und den Förderverein des karitativen Vereins Help! - Wir helfen! e.V., der es sich zum Ziel gemacht hat, vor allem Kindern mit Lippen-/Gaumenspalten in armen Ländern die notwendigen Operationen zu ermöglichen, damit diese essen und sprechen lernen und am "normalen" sozialen Leben teilhaben können. Mehr dazu unter www.help-wirhelfen.de.
Konzertbeginn ist um 17.00 Uhr, Einlass 16.00 Uhr. Da freie Platzwahl ist, empfiehlt es sich früh da zu sein, einen Platz zu reservieren und das Angebot von Kuchen, Kanapees und Getränken zur Einstimmung zu genießen. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf zu 13 Euro (Abendkasse 17 Euro)
In Feuchtwangen: Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Straße 26
In Dinkelsbühl: Bürohaus Sommer, Weinmarkt 16

Tanztee

Wenn keine Narren auf der Welt wären, was wäre dann die Welt? Mit den klugen Worten, Joh. Wolf. von Goethe startet die Saison 2017 mit dem ersten Faschingsball in Mitteleschenbach.

„Tanztee am Nachmittag“
am Dienstag, den 17. Januar 2017 um 14.30 Uhr, in der "Mönchswaldhalle"
Rathausstraße 34
91734 Mitteleschenbach
Kostenbeitrag 5,-- €/p.P.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ansbach! Mit einem „Feuerwerk der guten Laune“ eröffnen wir im neuen Jahr 2017 in Mitteleschenbach die Faschingsaison. Wie jedes Jahr, schwingt auch diese Jahr die Tanzgarde der Mönchswaldfuchse wieder ihr Tanzbein. Für das Tanzvergnügen und musikalische Unterhaltung sind wie immer „Peter und Harry“ verantwortlich. Das Auge freut sich, das Herz auch. Um den Faschingsball den entsprechenden karnevalesken Rahmen zu geben, bitten wir um ein Erscheinen in möglichst pfffigen und kreativen

Faschingskostümen.
Ihr
Peter Schalk (Organisationsleitung),
Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

**N-ERGIE engagiert sich für das Ehrenamt
40.000 Euro für junge Menschen in Nürnberg
und der Region
Jurymitglieder für Projektauswahl gesucht**

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft hat sich deshalb entschieden, auch 2017 wieder Ehrenamtliche bei ihrem Engagement mit insgesamt 40.000 Euro zu unterstützen. Dabei soll die Förderung speziell jenen Aktionen und Initiativen zugutekommen, die sich der jungen Generation widmen.

Bereits zum vierten Mal ruft der regionale Energieversorger im Rahmen seiner Spendenaktion „N-ERGIE für junge Menschen“ Projekte in der Region dazu auf, sich für eine Unterstützung zu bewerben. Wichtig ist, dass die Projekte soziale und karitative Ziele sowie eine nachhaltige Wirkung haben.

Auf der Internetseite www.n-ergie.de/junge-menschen sind alle Informationen dazu zusammengestellt. Dort können Interessierte ihr Engagement über einen Bewerbungsbogen näher vorstellen. Alle Projektvorschläge, die bis zum 31. März 2017 eingehen, werden von einer Jury geprüft. Die Jurymitglieder werden am 23. Mai 2017 um 17:00 Uhr über die Verteilung der Fördergelder entscheiden.

Jurymitglieder gesucht

Für die Jury sucht die N-ERGIE Kunden, die ehrenamtlich die Projekte für „N-ERGIE für junge Menschen“ auswählen. Wer sich als Jury-Mitglied bewerben möchte, kann ab Dezember 2016 das Bewerbungsformular im Internet nutzen oder eine E-Mail mit Name, Vorname, Adresse, Geburtsjahr und einer kurzen Begründung an folgende Adresse schicken: junge-menschen@n-ergie.de.

Wichtig ist, dass die Jurymitglieder nicht selbst in einem der beworbenen Projekte aktiv sind, damit eine faire Entscheidung gefällt werden kann.

Förderung von Ehrenamt

Seit 2008 verzichtet die N-ERGIE auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Partner. Stattdessen spendet der regionale Energieversorger den Gegenwert der Geschenke im Rahmen von Aktionen, um ehrenamtliche Projekte zu unterstützen.

Der Marktgemeinderat



Winter, 1. Bürgermeister

Termine - Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
25.01./08.02.		Restmüll
13.01./20.01./27.01. 10.02. 04.02.	14:30 – 16:30 09:00 – 11:00	Wertstoffhof
18.01./01.02./15.02.		Biotonne
20.01.17		Gelber Sack
27.01./31.03.2017	08:30 – 12:00	Rentensprechtag im Rathaus Dürrwangen – Terminvereinbarung notwendig – Telefon: 09856/9720-19
31.01.17		Papiertonne
21.02.17	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren

Notdienste

Apothekennotdienst
(Dienstwechsel 08.00 Uhr)

Samstag, 14.01.17	St. Sebastian Apotheke Dürrwangen 09856/221
Sonntag, 15.01.17	St. Georgs Apotheke Dinkelsbühl 09851/57440
Samstag, 21.01.17	Römer-Apotheke Mönchsroth 09853/1700
Sonntag, 22.01.17	Stiftsherren-Apotheke Feuchtwangen 09852/67350
Samstag, 28.01.17	Avie-Apotheke Dinkelsbühl 09851/582215
Sonntag, 29.01.17	Löwen-Apotheke Feuchtwangen 09852/67760
Samstag, 04.02.17	Apotheke vor den Toren Dinkelsbühl 09851/589324
Sonntag, 05.02.17	St. Sebastian Apotheke Dürrwangen 09856/221
Samstag, 11.02.17	Apotheke am Forst Dentlein 09855/9752626
Sonntag, 12.02.17	Römer-Apotheke Mönchsroth 09853/1700

Ärztlicher Notdienst:	Tel. 116 117
Notruf/Rettungsleitstelle:	Tel. 112

BASAR

Frühlings- und Sommerbasar



für Kinder- und Erwachsenenbekleidung,
Spielsachen, Sportartikel und Schwangerschaftsmode

Am Sonntag, 05. Februar 2017 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
in der Grundschule in Dürrwangen
Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr
gegen Vorlage des Mutterpasses

Abgabetermin:

Samstag, 04. Februar 2017
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Abgabort:

Grundschule Dürrwangen

Abholtermin:

Sonntag, 05. Februar 2017
in der Zeit ab 18:00 Uhr je nach Listen-Nummer



Nummernvergabe:

Montag, den 02. Januar 2017
(Listen-Nummern sind begrenzt)

unter

www.basar-duerrwangen.de

Höchstabgabemenge:

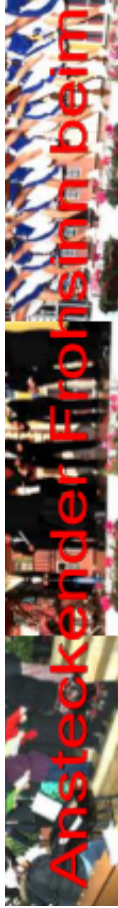
60 Teile und davon
nur 2 Paar Schuhe



Vom Verkaufserlös behalten wir 15% für unsere Grundschule ein.
Für abhanden gekommene Ware können wir keine Haftung übernehmen!!!

**Kaffee und Kuchen stehen
für Ihr leibliches Wohl bereit.**

Der Elternbeirat und der Förderverein der Grundschule Dürrwangen freuen sich auf Ihr Kommen!



Pfarrfasching Dürrwangen

„Alte Turnhalle“ Dürrwangen

Samstag, 11. Februar 2017 19:00 Uhr

Sonntag, 12. Februar 2017 15:00 Uhr

Samstag, 18. Februar 2017 19:00 Uhr

Sonntag, 19. Februar 2017 15:00 Uhr

Narrenmesse zum Auftakt in der Pfarrkirche Dürrwangen am
Samstag, 11. Februar 2017 17:00 Uhr

Vorverkauf

Samstag 12. November 2016
von 10:00 - 11:00 Uhr

im Pfarrzentrum Dürrwangen

Preis pro Karte 10,- €
(Schon an Weihnachten denken!)



Für unsere Region aktiv